



angeschlagen am 31.03.2022

abgenommen am

Der Bürgermeister:



DVR 0432270
UID-Nr. ATU45805703

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern – Sammelgesetz

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 6. Mai 2022, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit:	Montag – Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr
	Dienstag und Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 16:00 - 17:30 Uhr
	Freitag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Ort: Gemeinde Bartholomäberg

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.